Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6184

02. 01. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5967 —

Taiwan-Politik der Bundesregierung

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt hat mit Schreiben vom 29. Dezember 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Warum ist das bundesrepublikanische Konsulat in Hongkong damit beauftragt, die Visumsangelegenheiten der Taiwanesen, die in die Bundesrepublik Deutschland reisen wollen, zu erledigen, statt die offizielle Handelsvertretung in Taipei damit zu betrauen?

Die Ausstellung von Sichtvermerken ist Aufgabe der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland. Das Generalkonsulat Hongkong ist die für Taiwan zuständige Vertretung.

2. Warum sind die Handels- und Kulturvertretungen von Taiwan in der Bundesrepublik Deutschland nur befugt, ein Empfehlungsschreiben für nach Taiwan einreisende Deutsche zu erteilen?

   Warum wird erst bei der Ankunft in Taiwan das Visum zur Einreise erteilt?

Die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen taiwanischen Büros haben keine konsularischen Befugnisse.

3. Warum genießen die Vertreter Taiwans in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt keine diplomatischen Vergünstigungen, wo doch andere westliche Staaten weitaus großzügiger verfahren?

Diplomatische Vorrechte und Immunitäten werden nur diplomatischen Vertretungen zuerkannt. Die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen taiwanischen Büros haben ebensowenig diplomatischen Status wie die entsprechenden Büros in anderen westlichen Ländern.

4. Warum verhält sich die Bundesregierung so restriktiv beim Ausbau des weltweiten Flugnetzes der taiwanesischen Fluggesellschaft China Airlines (CAL)? 1978 konnte die CAL den ersten europäischen Direktlinienverkehr mit Luxemburg aufnehmen, 1982 folgte Amsterdam, und selbst PanAm fliegt heute von und nach Taipei.

Die Zulassung von Flugverbindungen setzt hoheitliche Akte zwischen den beteiligten Staaten voraus. Solche Akte sind zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan nicht möglich.

Was die Flüge taiwanischer Fluglinien in andere europäische Länder anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß die Fluggesellschaften dieser Länder keine Liniendienste in die Volksrepublik China unterhalten. Die Bundesregierung und die Deutsche Lufthansa sind sehr an der Aufrechterhaltung der Flugverbindungen zur Volksrepublik China interessiert. Die Landerechte von PanAm in Taipei stammen aus einer Zeit, in der die USA diplomatische Beziehungen zu Taiwan unterhielt. Bekanntlich gab es nie diplomatische Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Taiwan.

5. Im September dieses Jahres entschlossen sich vier große Handelsunternehmen aus Taiwan mit Blick auf 1992, neue große Warenlager in Rotterdam zu errichten. Dadurch werden weit über 1 000 Arbeitsplätze geschaffen.

   Warum sind diese Warenlager nicht in Bremen und/oder Hamburg errichtet worden, wobei offensichtlich war, daß Taiwan sich vielleicht für Bremen und/oder Hamburg entschieden hätte?

Die von Ihnen angesprochene Maßnahme, über die Einzelheiten nicht bekannt sind, war eine unternehmerische Entscheidung, auf die die Bundesregierung keinen Einfluß nimmt. Nach Informationen der Bundesregierung ist Hamburg einer der bedeutenden Plätze in Europa für den Handel mit Taiwan.

6. In diesen Tagen hat Taiwan eine größere Wirtschaftsdelegation nach Europa entsandt, die hier für mindestens 2 Mrd. US-Dollar Waren einkaufen soll. Die Delegation besucht Frankreich, Spanien und die Niederlande.

   Warum wurde die Bundesrepublik Deutschland bei dem Besuch dieser wichtigen taiwanesischen Delegation ausgespart?

Ähnliche Besuche taiwanischer Einkaufsdelegationen finden seit Jahren auch in der Bundesrepublik Deutschland statt. Selbstverständlich sind solche Delegationen in der Bundesrepublik Deutschland immer willkommen.

7. Am 3. Oktober 1989 kaufte die CAL ihren sechsten Airbus. Wie die fünf vorausgegangenen wurde auch dieser wiederum in Frankreich gekauft. Der Airbus wird sowohl von der Bundesrepublik Deutschland als auch von Frankreich verkauft.

   Warum wurde dieses Taiwan-Geschäft wiederum durch die Franzosen getätigt?

Es ist nicht zutreffend, daß Airbus-Verkäufe in der Vergangenheit sowohl von der Bundesrepublik Deutschland als auch von Frankreich getätigt wurden. Nach den Vereinbarungen des Airbus-Konsortiums, dem neben der Bundesrepublik Deutschland auch Frankreich, Großbritannien und Spanien angehören, ist festgelegt, daß die Endmontage und der Gesamtvertrieb der Airbus-Maschinen ausschließlich von Toulouse aus erfolgen.

8. Treffen Meldungen zu, daß die Bundesregierung keine anderen Namensnennungen für das sogenannte Fernost-Informationsbüro hier in der Bundesrepublik Deutschland zuläßt? (Vorschlag: Taipei-Handels- und Kulturzentrum, oder: Taiwanesisches Handels- und Kulturzentrum.)

Die Bezeichnung „Büro Fernost-Informationen" wurde von taiwanischer Seite gewählt. Ähnliche Bezeichnungen für taiwanische Büros sind auch in anderen Ländern üblich.

9. Plant die Bundesregierung (wie England und Frankreich) ebenfalls, Diplomaten in Taipei zu postieren, die dort vor Ort die entsprechenden Visa-Angelegenheiten regeln?

Nein.

10. Das deutsche Handelsbüro in Taipei untersteht dem DIHT. Handelsbüros anderer Länder unterstehen in der Regel den Regierungen.

    Auch hier stellt sich die Frage: Hält die Bundesregierung eine Neuregelung nicht für sinnvoll?

Nein. Sämtliche deutschen Auslandshandelskammern und Delegierten der deutschen Wirtschaft unterstehen nicht der Regierung. Dieses System hat sich bewährt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333